



## Was die Reformation mit der modernen Demokratie und Europa zu tun hat

Vortrag von Regionalbischof Michael Grabow in Nördlingen am 31. Oktober 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

war Martin Luther ein Demokrat? Ganz sicherlich nicht.

War die Reformation eine Demokratiebewegung? Ganz sicher auch nicht. Luther und die übrigen Reformatoren waren Kinder ihrer Zeit. Und doch haben sie mit ihrem Denken wichtige und grundlegende Impulse gegeben, die zur Aufklärung und zu unserer modernen Demokratie entscheidend beigetragen haben.



Doch lassen Sie uns zunächst einmal auf die Herrschaftsstrukturen des 16. Jahrhunderts blicken, in dem die Reformation stattfand.

### 1. Kirche und Obrigkeit – eine Verhältnisbestimmung zur Zeit der „Reformation“ a. Tod Karl V. – Letzter Universalmonarch

War Kaiser Maximilian, der am 12. Januar 1519 starb, der letzte Ritter, so war sein Nachfolger Karl V. der letzte mittelalterliche Universalherrscher, in dessen Weltreich die Sonne nie unterging, wie man sagte.

Grundlegend für sein Kaisertum waren zwei Interessen: nämlich die Wahrung bzw. Wiederherstellung der Glaubenseinheit im Inneren und dessen Verteidigung gegen die von außen andrängenden Ungläubigen.

Kaiser Karl V starb am 21. September des Jahres 1558 in der Einsamkeit des spanischen Klosters San Yuste. Sein Tod beschreibt auch das Ende der „Einheit von Reich und Kirche“.

Die reformatorische Bewegung hat mit ihren Ideen wesentlich dazu beigetragen, dass durch das Ende der Einheit von Politik und Kirche, Grundzüge des frühneuzeitlichen Europas entstehen konnten.<sup>1</sup>

### b. Das Priestertum aller Getauften, das Landesherrliches Kirchenregiment und die zwei Regimente

<sup>1</sup> Vgl. H. Lutz, *Christianitas afflicta*. Europa, das Reich und die päpstliche Politik im Niedergang der Hegemonie Kaiser Karls V., Göttingen 1964.32f.

Großartig ist das – jeder Christ und jede Christin ihre eigene Bischöfin, sein eigener Papst! Diese Idee einer Gemeinde der Freien und Gleichen eroberte die Gemeinden, die sich der Reformation angeschlossen hatten.

Viel Aufbruchenergie war vorhanden. Ein emanzipatorischer Akt von Gleichstellung sowohl vor Gott als auch zwischen den Menschen. Eine Gemeinde aus gleichberechtigten Brüdern und Schwestern, die über alles selbst entscheidet und so konkret das Priestertum aller Getauften lebt.

Während sich dieses Modell eher in Westeuropa unter dem Einfluss von Calvin und Zwingli verbreitete, verliefen die Dinge in den Lutherisch geprägten Gebieten deutlich anders.

Noch mitten in der heißen Phase der Reformation wurde ein Provisorium installiert, das mehr als 400 Jahre Bestand hatte: das landesherrliche „Kirchenregiment“.

Weil keiner der römischen Bischöfe bereit war, sich der Reformation anzuschließen, wurden die Fürsten zu „Notbischöfen“ ernannt.

Auch das ist eine Form der Gemeindeleitung durch Laien. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite war damit die Verknüpfung von Thron und Altar vorgegeben und mit ihr ein Machtgefälle zugunsten der politischen Herrschaft.

Martin Luther hat schon früh das Verhältnis von Kirche und Staat neu definiert, indem er die weltliche Macht der Kirche, die in den Händen von Fürstbischöfen und Fürstbäben lag, scharf kritisierte. Er hat deshalb das Gewaltmonopol allein dem Staat zugebilligt.

Für Luther war die Obrigkeit von Gott selbst gegeben. Allerdings hat Luther gleichzeitig erkannt, dass diese Obrigkeit eben nicht Sklavengehorsam bedeutete.

So gab es für Luther Ausnahmen von diesem Gehorsam, den der Christ seinem Herrscher schuldete.

So sollte der Christ sich gegen den Wucherkapitalismus wenden, den Luther auch selbst scharf bekämpfte. Luther wetterte zornig gegen die Fugger, denen er gar Monopolbildung zur eigenen Gewinnmaximierung vorwarf. Und er warf dem Adel vor, dies alles nicht nur zu dulden, sondern gar zu fördern.

Und im Blick auf den Schmalkaldischen Bund evangelischer Fürsten hat Luther sogar den bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser gutgeheißen, weil Kaiser Karl V. nach seiner Auffassung das Evangelium selbst ausrotten und die alte Irrlehre gewaltsam durchsetzen wollte.

So gab es einen zweiten Grund, aus dem sich Christen gegen die Obrigkeit stellen durften: wenn Sie gegen ihr persönliches Gewissen zum Irrglauben gezwungen werden sollten.

Der wahre Christ lebt für Luther in zwei Herrschaftsbereichen. Der eine ist geistlich, der andere weltlich.

Im weltlichen Bereich herrscht der Landesherr. Er ist dafür zuständig, zu gewährleisten, was wir heute Ruhe und Ordnung nennen. Deshalb durfte man sich auch als Christ nicht entziehen.

Auch Christen lebten nicht nur in ihrer geistlichen Welt, sondern eben auch in der anderen, der politischen Welt. Nur eines sollten Christen sich nicht von der weltlichen Obrigkeit vorschreiben lassen: Ihren Glauben. Alle anderen Dinge aber schon.

Was Luther auf diese Weise einführte war eine Gewaltenteilung. Auf dieser Idee einer Teilung der Gewalten basieren alle westlich geprägten Demokratien letztlich bis heute.

### c. Die Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens

Durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 verzichtete das Reich darauf, die Einheit der Religion wiederherzustellen und überließ die Bestimmung des Bekenntnisses den Reichsständen. So besiegelte diese Vereinbarung die konfessionelle Vielfalt. Es wurde ein beständiger Frieden sowohl für die altgläubigen Reichsstände als auch für die Vertreter der Augsburgischen Konfession möglich.

Seither konnte kein Reichsstand wegen seiner Zugehörigkeit zur Confessio Augustana reichsrechtlich belangt oder mit Krieg überzogen werden.

Allerdings blieben die Teile der Reformation ausdrücklich vom Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen, die nicht als „Verwandte des Augsburgischen Bekenntnisses“ galten: Reformierte und Täufer.

Dabei war die Entscheidung, welcher Konfession man angehört, immer noch dem Landesherrn vorbehalten. Den Untertanen der jeweiligen Landesherrn war lediglich ein Auswanderungsrecht eingeräumt worden. So kostete es manchmal viel persönliche Entsagung, seinem Gewissen treu zu bleiben.

Immerhin entstand in freien Reichsstädten, wie hier in Nördlingen oder in Augsburg, eine Frühform des konfessionell paritätischen Staates bzw. Staatswesens. Hier konnte der freie Bürger auch frei entscheiden, welcher Konfession er zukünftig angehören wollte.

So kennzeichnet der Augsburger Religionsfrieden unter Toleranzgesichtspunkten und im Blick auf Religions- und Gewissensfreiheit einen entscheidenden Einschnitt.<sup>2</sup> Der Einzelne konnte nicht mehr zu einem bestimmten Bekenntnis gezwungen werden, sondern war in seinem Glauben nur noch seinem Gewissen verantwortlich, musste aber unter bestimmten Umständen dann auch die Konsequenzen eines Heimatverlustes ertragen.

So wird der Grundstein für weitere Entwicklungen gelegt, z.B. die Ausdifferenzierung von Recht und Religion. Diese Entwicklung zeigt die Emanzipation des Rechts vom unmittelbaren Einfluss und den Dominanzansprüchen von Religion.

## 2. Auswirkungen

### a. Toleranz und Gewissensfreiheit

Zu den Sätzen, für die Luther verdammt wurde, gehörte seine Feststellung: „Ketzerverbrennung ist wider den Willen des Heiligen Geistes.“ Ihr entsprach sein Ratschlag: „Man lasse die Geister aufeinander platzen.“

Die Reformation gilt als einer der Ursprünge von Gewissensfreiheit und Toleranz. Voraussetzung war die reformatorische Auffassung vom Charakter des Glaubens und seinem Verhältnis zur Welt:

Für Martin Luther steht jeder Mensch mit seinem Gewissen allein vor Gott. Kein Politiker, kein Priester, kein Bischof, niemand kann sich dazwischen stellen. Das ist ähnlich wie bei den modernen Menschenrechten. Sie schützen den Einzelnen vor dem Zugriff anderer, indem sie Meinungen und Gewissensfreiheit gewährleisten. Dazu gehört auch die Religionsfreiheit: Jeder und jede entscheidet selbst und nur für sich über Fragen des Glaubens und der Religion.

Das hat auch Folgen für die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden: Glaubensdifferenzen und Lehrgegensätze sind im gewaltlosen Disput und in brüderlicher Ermahnung auszutragen.

---

<sup>2</sup> Vgl. W. Schulze, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert. 1500-1618, Frankfurt am Main.263-265.

Es gilt: „Ohne menschliche Gewalt, sondern mit dem Wort Gottes“, wie es das Augsburger Bekenntnis (Art. 28) formuliert ist: „Sine vi sed verbo.“

Mit diesen Sätzen wird nicht der Gegensatz zwischen rechtem Glauben und Irrglauben aufgehoben. Das macht sie so gewichtig.

Die Geister, die „aufeinander platzen“ sollen, sind die von richtig und falsch Lehrenden. Es muss also ertragen werden, dass Irrlehre vertreten wird.

Hier geht es um „Toleranz“ im wörtlichen Sinne: es geht um das geduldige Ertragen einer Auffassung, die man selbst für falsch hält.

Und was Luther formuliert hat, geht noch weiter. Mit seinem Leben ist jeder Mensch Gott verantwortlich: mit seiner Schuld, mit gescheiterten Beziehungen, mit Versäumnissen gegenüber anderen Menschen. Aber, so sagt Luther: Gott urteilt nicht nach dem äußeren Schein. Sondern er sieht den Menschen an, so wie er wirklich ist. Auch das finden wir in der Erklärung der Menschenrechte wieder: Jeder ist Mensch ist gleich zu achten, ungeachtet der Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht oder Nationalität.

Und es geht noch weiter: sogar der verurteilte Verbrecher verliert seine unveräußerliche Menschenwürde nicht. Denn nach unserem Glauben ist immer zu unterscheiden zwischen dem Menschen, dem Gottes Zuspruch gilt, und dem, was dieser Mensch vielleicht getan hat. Die Tat gehört bestraft, nicht die Person.

So schützt auch moderne Demokratie den Menschen vor unwiderruflichen Urteilen. Die demokratischen Rechte garantieren die körperliche und seelische Unversehrtheit des Einzelnen. Sie gewähren ihm auch Schutz, wenn er ihn braucht. Selbst dann, wenn er Fehler begangen hat – wie jeder Mensch ein fehlbares Wesen.

### b. Förderung von Bildung<sup>3</sup>

Die Reformation hat viele andere Bereiche und so auch die Bildung beeinflusst. Zwei Gesichtspunkte müssen bedacht werden, wenn über die Reformation als Bildungsbewegung gesprochen wird.

- Das ist zum einen die Schule, die durch die Reformation eine enorme Aufwertung und auf längere Sicht auch einen deutlichen Aufschwung erfahren hat.
- Zum anderen ist es die kirchliche Unterweisung, auf die Luthers wohl berühmteste Veröffentlichung verweist: der kleine Katechismus.

Innovativ war die reformatorische Bewegung aber auch noch an anderen Stellen:

Die Bibel in deutscher Sprache bot einer breiten Bevölkerung erstmals die Chance, Lesen zu lernen. Ein solches Lern- und Bildungsverständnis weist Merkmale auf, die heute eher an den ganzheitlichen Bildungsbegriff denken lassen, also an eine Bildung, die nicht nur zweckgebunden ist, sondern das ganze Leben umfassen soll.<sup>4</sup> Die Reformation hatte also bereits ein Lernkonzept, das hoch modern und auch heute noch zeitgemäß ist.

Martin Luther setzte gegen den Widerstand Philipp Melanchthons durch, dass alle Kinder, auch Mädchen, ein Recht auf Bildung haben. Ihm ging es darum, dass nicht nur eine kleine, rein

---

<sup>3</sup> Vgl. In: Ralf Koerrenz / Henning Schluß: Reformatorische Ausgangspunkte protestantischer Bildung. Orientierungen an Martin Luther. Jena 2011, S. 7-30.

<sup>4</sup> Vgl. R. Preuel, Evangelische Bildungstheorie, Leipzig 2013, 121.

männliche und städtische Elite die Lateinschule besuchte. Er wollte Bildung für alle – in Stadt und Land.

Das war alles andere als selbstverständlich, es war geradezu revolutionär. Melanchthon, der die damals gängigen Bildungstheorien vertrat, bezweifelte, dass Mädchen überhaupt bildungsfähig seien. Luther setzte sich trotzdem durch.

Schon um das Jahr 1560 gab es in Bayern eine erste evangelische Schulleiterin: Magdalena Heymair in Cham. Sie war unter dem Einfluss der Augsburgerin Freifrau Katharina von Degenberg, geb. von Freyberg, zum evangelischen Glauben übergetreten.

Luther wollte, dass die Menschen nicht irgendetwas einpauken, sondern dass sie verstehen, was sie da lernen. Dieses Verstehen war für Luther ganz elementar mit dem Katechismus verbunden,

Dieses Prinzip des Verstehens lässt sich auch auf den Gottesdienst beziehen. Deshalb war die Predigt in deutscher Sprache für Luther einer der wichtigsten Lernorte. Dafür braucht man aber Menschen, die eine solche Predigt schreiben und halten können, also gebildete Pfarrer und Pfarrerinnen.

Auf der anderen Seite werden auch Menschen benötigt, die einer solchen Rede konzentriert folgen können.

Auch der Gottesdienst wird damit zu einem entscheidenden Puzzleteil im Bereich der Bildung. Die Reformation als Bildungsbewegung zu begreifen, bedeutet aber am Ende noch weitere Horizonte mit in den Blick zu nehmen:

- Eine veränderte Sicht von Gesellschaft und von Kultur,
- die Aufwertung des einzelnen Menschen und seiner Subjektivität,
- die Betonung des inneren Menschen und seiner Freiheit.

Das alles ist für unsere moderne Demokratie existenziell

### c. Armenfürsorge

Die Reformation revolutionierte auch die Fürsorge. Arme waren bisher auf das Wohlwollen einzelner Almosengeber angewiesen.

Jetzt entstand in den evangelischen Ländern durch das sogenannte Kastenwesen eine geregelte Fürsorge für Arme und Bedürftige. Mehr noch: nun hatten die Armen auch einen Rechtsanspruch auf Unterstützung.

Nun zeigt bereits der Blick auf die politische Landkarte, dass die nordischen Staaten (Norwegen, Schweden und Dänemark) die weltweit am stärksten ausgebauten Sozialstaaten entwickelt haben. Diese Staaten sind aber konfessionell in einer großen Eindeutigkeit von lutherischen Staatskirchen und zum Teil protestantischen Freikirchen geprägt. Es muss hier also eine lutherische Wirkungsgeschichte geben.

Eine Entwicklungslinie zeichnet die soziale Verantwortung der Obrigkeit aus dem Glauben heraus für die Entstehung der modernen Sozialstaaten. Mit ihr kommen noch weitere sozialpolitisch wirksame Grundentscheidungen Luthers zum Tragen:

- das typische Arbeitsethos: alle sollen arbeiten und
- Luthers Berufs-Begriff: Was die Menschen arbeiten ist immer Beruf und Berufung.

Im Hintergrund wirkt hier auch die Vorstellung des Priestertums aller Gläubigen: alle wirken gleichberechtigt am Verkündigungsauftrag mit. Alle sind vor Gott gleich.. Dieser

emanzipatorische Ansatz von Gleichberechtigung – tatsächlich auch im rechtlichen Sinn – ist epochal und stammt aus der Reformation.

So richtig kommt Luthers Geist erst so richtig ab 1800 in den entstehenden Sozialstaaten zur Geltung. Deutlich wird, dass der skandinavische Sozialstaat – und etwas abgeschwächt auch der deutsche – in einer säkularisierten Weise Motive eines lutherischen „Sozialismus“ zeigen: alle sollen arbeiten, gleichzeitig wird für alle gesorgt.

1698 gründet der Theologe August Hermann Francke in Halle soziale Einrichtungen, zunächst ein Waisenhaus mit Schule, Apotheke und Druckerei.

Im 19. Jahrhundert geschieht diese Entwicklung maßgeblich durch die Ausbildung der „Inneren Mission“, „Diakonie“. So bildet sich ein „Erfolgsmodell“ bis heute heraus.

#### d. Subsidiaritätsprinzip

Die Übernahme individueller und gesellschaftlicher Verantwortung ist zentral für die weiteren Entwicklungen. Das reformatorische Verständnis des Berufs setzt eine große Dynamik des Wirtschaftens frei. Der Dienst am Nächsten und an der Gemeinschaft veränderte die Struktur und die Form der sozialen Ordnung in der Gesellschaft grundlegend.

Soziale Fürsorge für Kranke, Arme und Ausgegrenzte ist angewiesen auf das Engagement des Einzelnen und der Gemeinschaft. Deshalb lebt ein freiheitliches Gemeinwesen von dem Engagement seiner Bürger und den sie prägenden religiösen Überzeugungen.

Zu den wesentlichen freiheitsfördernden Prinzipien gehört deshalb die Subsidiarität. Das moderne Subsidiaritätsprinzip sieht vor, dass der Staat nur die Aufgaben übernimmt, die kein anderer übernehmen kann. Aufgaben sollen also möglichst sachnah, ortsnahe und menschnah erledigt werden. So schützt dieses Prinzip die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der kleinen „Einheiten“ wie Kommunen, Landkreise und Bezirke, aber auch das Engagement privater oder kirchlicher Initiativen.

Oft schreibt man die Entstehung dieses „Subsidiaritätsprinzips“ der katholischen Soziallehre des 19. Jahrhunderts zu. Es ist aber bereits im AT angelegt, wenn es Ex. 18, 13 ff. heißt: „Nur wenn es eine große Sache ist, sollen sie diese vor Dich bringen. Alle geringeren Sachen aber sollen sie selbst verrichten“.

Diese Idee nahm der calvinistische Rechtsgelehrte und Staatstheoretiker Johannes Althusius im Jahr 1603 auf und machte das Subsidiaritätsprinzip zu einer wesentlichen Grundlage für die Entwicklung eines föderalistischen Gesellschaftsmodells. Also auch eine Folge der Reformation.

Eine wichtige Rolle kommt dem Subsidiaritätsprinzip im Sozialwesen zu. Hier gewährleistet es Freiräume für bürgerschaftliches, kirchliches und karitatives Engagement und schafft dadurch gleichzeitig einen Wettbewerb der verschiedenen Akteure in diesem Bereich. Subsidiarität ist insofern ein wesentliches Kennzeichen unserer Demokratie.

Die christlichen Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände haben in den offenen gesellschaftlichen Prozessen viel einzubringen. Denn sie engagieren sich für die besonders Bedürftigen in der Gesellschaft. Dabei engagieren sich rund eine Million Menschen allein in der evangelischen Kirche ehrenamtlich.

Die Kirchen und die diakonischen Einrichtungen leisten so einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung unserer Gesellschaft. Von Moses Schwiegervater stammt gut biblisch der Rat: „So mach dir's leichter und lass sie mit dir tragen. Wirst du das tun, so kannst du ausrichten, was dir Gott gebietet, und dies ganze Volk kann mit Frieden an seinen Ort kommen“ (Ex 18,22f.).

Das ist schon spannend: Die Reformatoren wollten die Kirche zu ihren Ursprüngen zurückführen und die einzelnen Christen zu einem selbstverantworteten Glauben an Jesus Christus führen – und sie schufen dadurch gleichzeitig eine Basis für unser heutiges Staatsverständnis einer modernen Gesellschaft, in der jeder Verantwortung trägt für das Gelingen eines friedlichen und gerechten Zusammenlebens, bei dem jeder und jede Einzelne ein Anrecht auf eine menschenwürdige Existenz hat.

So verdankt der Staat wichtige Grundlagen seiner Ausgestaltung reformatorischem Denken. Zum anderen verdanken Kirche und ihre Diakonie ihre Möglichkeiten, sich für Menschen in Not, Armut und Bedrängnis einzusetzen, neben den eigenen Gemeindegliedern auch dem Staat, der die Subsidiarität zu seinem Grundprinzip gemacht hat.

Aber ich will auch die Probleme und Gefährdungen nicht verschweigen, die die Reformation und besonders auch Luther selbst verursacht haben.

### 3. Probleme

#### a. Luther und die Bauern – Ein spannungsvolles Wechselspiel

Martin Luther hat gewisse Sympathie für die Bauern zu Beginn der Reformation. In seiner Schrift „Ermahnung zum Frieden auf die Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben“ (April 1525) hofft er noch, dass sich alles zum Guten wenden werde. Er kennt die Machtverhältnisse im Reich und weiß, dass er ohne die Unterstützung (einiger) Fürsten auf verlorenem Posten steht. Um seine Förderer nicht zu verschrecken und zu vergrämen, bezieht er letztlich Stellung gegen die Bauern. In seiner Hetzschrift „Wider die mordischen und reubischen Rotten der Bauren“ ruft Luther im Mai 1525 zum Kampf gegen die Aufständischen auf. Jetzt sind sie für ihn fast schon leibhaftige Teufel, deren Ausrottung nicht nur Pflicht, sondern geradezu Gottesdienst ist.

#### b. Luther und die Juden (in seinen Spätschriften) – Toleranz ?

1543 veröffentlichte Luther die Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“. Zwei Jahrzehnte früher klang das noch anders. Da erschien sein Text „Dass Jesus Christus ein geborener Jude sei“. Darin erwies sich Luther relativ tolerant. Juden sollten geduldet werden und Berufe ihrer Wahl ergreifen dürfen. Luther verband damit allerdings missionarische Interessen. Luther hoffte, dass Juden massenhaft zum Christentum übertreten. Doch das blieb aus.<sup>5</sup>

#### c. Verbindung von Thron und Altar

Trotz dieser wichtigen Impulse für unsere moderne Demokratie hat sich erstaunlicherweise die Kirche der Reformation theologisch und kirchenpolitisch erst nach 1945 mühsam mit dem westlichen Verfassungsstaat arrangiert.

Die EKD hat letztlich erst 1985 in der Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ dem heutigen Rechts- und Verfassungsstaat zugestimmt. *„Als evangelische Christen stimmen wir der Demokratie als einer Verfassungsform zu, die die unantastbare Würde der Person als Grundlage anerkennt und achtet. Den demokratischen Staat begreifen wir als Angebot und Aufgabe für die politische Verantwortung aller Bürger und so auch für evangelische Christen. In der Demokratie haben sie den von Gott dem Staat gegebenen Auftrag wahrzunehmen und zu gestalten.“*<sup>6</sup>

Fragt man nach den Gründen, warum der deutsche Protestantismus, so lange mit der Demokratie haderte, so muss man auch hier bis zur Reformation zurückgehen.

---

<sup>5</sup> Vgl. Thomas Kaufmann, Martin Luther, München <sup>5</sup>2017. 111ff

<sup>6</sup> So EKD (hg), Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie, Gütersloh <sup>4</sup>1990. 12.

Der evangelische Blick auf politische Herrschaft wurde in Deutschland dadurch geprägt, dass Territorialfürsten die Reformation protegierten und zu ihrem Schutz ein landesherrliches Kirchenregiment errichteten. Thron und Altar gingen ein langes währendes Bündnis ein.

Im 19. Jahrhundert nahmen die Autonomiebestrebungen in der evangelischen Kirche zu, doch das Leitbild eines christlichen Staatswesens blieb protestantische Selbstverständlichkeit.

Die Revolution von 1918 war für weite Teile der Kirche deshalb ein Schock. Auf den Übergang zur Weimarer Republik mit ihrer säkularen Verfassung war man mental, politisch und theologisch nicht vorbereitet.<sup>7</sup>

#### d. Zustimmung zum NS-Regime

Mit Auflösung der politischen Mitte am Ende der Weimarer Republik brach sich eine „neue“ politische Überzeugung Bahn. Viele Protestanten trauerten dem verlorenen Einfluss im Staat nach. Deshalb hatten sich große Teile der evangelischen Christen in Deutschland unter dem Eindruck der Dauerkrise des bürgerlichen Bewusstseins, der ökonomischen Verwerfungen der Zeit und ideologischer Verführungskunst dem Nationalsozialismus zugewandt.<sup>8</sup>

Immerhin: Die Bekennende Kirche widersetzte sich mit dem Ziel, die kirchliche Eigenständigkeit zu wahren; maßgebliche Persönlichkeiten des Widerstands waren kirchlich geprägt und begründeten ihr Handeln mit christlichen Motiven, wie z. B. Hans Scholl. In dessen kürzlich erschienen Biografie besonders eindrücklich kurz vor der Enthauptung bei mir die Worte des 90. Psalms und ihrer Bedeutung kurz vor dem persönlichen Ende greifbar werden.<sup>9</sup>

Doch auch innerhalb dieser Kreise war es nicht selbstverständlich, für eine freiheitlich-demokratische Verfassungsordnung westlichen Musters einzutreten. Eine ständestaatliche Neuordnung Deutschlands war vielen Mitgliedern des Widerstands vorzugswürdig.

Es bedurfte erst der Verbrechen des Naziregimes und des Zusammenbruches Deutschlands, sich langsam und mühsam neu auszurichten. Und es war ein mühsamer Prozess, die eigenen theologischen Wurzeln von Gewissen, Gleichheit und rechtsstaatlicher Verantwortung in der demokratischen Nachkriegsgesellschaft wahrzunehmen.

Heute ist es eine Selbstverständlichkeit geworden, als Christ Demokrat zu sein – aber es ist keine Selbstverständlichkeit, dass Deutschland eine Demokratie bleibt. Wir hören die Parolen und sehen die Gegner unserer Demokratie auf der Straße und in den Parlamenten.

Lassen Sie uns nicht nachlassen, unsere Demokratie zu verteidigen gegen jeden, der sie infrage stellt oder bekämpft. Denn es sind unsere Werte, unsere christlichen und reformatorischen Werte, die wir dabei verteidigen

---

<sup>7</sup> Vgl. J. Rohls, Geschichte der Ethik, Tübingen <sup>2</sup>1999, 595f.

<sup>8</sup> Vgl. J. Rohls, Geschichte der Ethik, Tübingen <sup>2</sup>1999, 627f.

<sup>9</sup> Vgl. Robert Zoske, Flamme sein!, München 2018. 217-221.



#### 4. Thesen zur Reformatorischen Bewegung, Demokratie und Europa

##### a. Ein entwickeltes bzw. zu entwickelndes Bewusstsein der Selbstbescheidung.

Europa ist nicht die Welt; diese Einsicht ist nicht nur aus politischen und vernünftigen Gründen nötig, sondern um eines angemessenen christlich-europäischen Selbstverständnisses willen. Dazu gehört der vorbehaltlose Abschied von jeder Form der Selbstverabsolutierung.

Zu einem solchen Bewusstsein gehört für mich auch immer die Tatsache, dass der Ursprung des christlichen Europas – oder auch des christlichen Abendlandes – außerhalb der Grenzen Europas lag. Das Abendland gab über Jahrhunderte hinweg die verlässliche Orientierung durch das Licht, das im Morgenland aufgegangen ist.

##### b. Hoffnung auf ein plurales Europa

Ich habe die Hoffnung, dass das „abendländische Christentum“ festhält an einer kritischen und zugleich solidarischen Zeitgenossenschaft mit der Moderne bzw. Postmoderne. Es geht um ein grundsätzliches „Ja“ zu einem gesellschaftlich und kulturell pluralen Europa. Dafür muss sich die europäische Christenheit einsetzen. Als Grundlage für ein Europa, wie ich es mir auf Basis dieses Vortrags vorstelle, sollte vorrangig die Idee einer den Menschenrechten verpflichteten Freiheit gelten. Denn nur so können die jeweiligen Verschiedenheiten unbeschadet ein Europa sein.

##### c. Europa als religiös-kulturelles Traditionsgebilde

Europa ist primär kein geographisches, sondern ein religiös-kulturelles Traditionsgebilde. Europa ist geografisch gesehen lediglich die Nord-West-Verlängerung Asiens. Es hat keine deutliche Ostgrenze. Ohne eine Erinnerungskultur grundlegender Traditionsbestände, wie der Antike oder gemeinsamer Sprachwurzeln, lässt sich keine Einheit über die Abstimmung der Märkte hinaus erreichen. Gar nicht zu reden von den „vereinigten Staaten von Europa“, wie es der französische Präsident E. Macron forderte. In diesem Prozess ist es wichtig, dass Kirchen nicht versuchen die gesellschaftliche Pluralität zu unterlaufen. Kirchen sollten keine religiös-konfessionellen Monopol- und Alleinvertretungsansprüche auf gewisse Gebiete erheben oder gar staatsrechtlich versuchen zu realisieren.

##### d. Zur Evangelisierung der Menschen

Zur Evangelisierung der Menschen in Europa ist ein freies und entschiedenes Bekenntnis zu Jesus Christus notwendig, aber kein neuer Konfessionalismus. Auf Basis eines befreiten Gewissens und in christlicher Freiheit geht es um ein glaubwürdiges und authentisches, ökumenisches Zeugnis für die Welt auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis.

## Inhalt

1. Kirche und Obrigkeit – eine Verhältnisbestimmung zur Zeit der „Reformation“	1
a. Tod Karl V. – Letzter Universalmonarch .....	1
b. Das Priestertum aller Getauften, das Landesherrliches Kirchenregiment und die zwei Regimente.....	1
c. Die Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens.....	3
2. Auswirkungen .....	3
a. Toleranz und Gewissensfreiheit.....	3
b. Förderung von Bildung bzw. Bildungseinrichtungen.....	4
c. Armenfürsorge .....	5
d. Subsidiaritätsprinzip.....	6
3. Probleme .....	7
a. Luther und die Bauern – Ein spannungsvolles Wechselspiel .....	7
b. Luther und die Juden (in seinen Spätschriften) – Toleranz ? .....	7
c. Verbindung von Thron und Altar.....	7
d. Zustimmung zum NS-Regime.....	8
4. Thesen zur Reformatorischen Bewegung, Demokratie und Europa	9
a. Ein entwickeltes bzw. zu entwickelndes Bewusstsein der Selbstbescheidung.	9
b. Hoffnung auf ein plurales Europa.....	9
c. Europa als religiös-kulturelles Traditionsgebilde .....	9
d. Zur Evangelisierung der Menschen.....	9